

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 10. Januar 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweiseitige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Zwei Reden berühmter Schweizer.

II.

*Rede bei der 400jährigen Murtenener Schlachtfeier
v. E. Welti.*

(Edinger II Th., zweite Auflage, Seite 326.)

1. Äussere Veranlassung.

Der Lehrer wird seinen Schülern, je nach deren Standpunkt in der vaterländischen Geschichte ausführlicher oder weniger ausführlich, die Schlacht bei Murten ins Gedächtnis zurückrufen, dann von der Schlachtfeier etwas sagen und vom historischen Zug, als dem Hauptstück der Schlachtfeier.

2. Wort- und Sacherklärungen.

„Was soll eines Mannes Rede?“ Was bedeutet sie? Was hat sie für einen Zweck, für eine Berechtigung? So sagt man: Was soll der Lärm? Was soll das Buch da auf dem Tisch? Was soll der Hut auf dieser Stange?

„Der Mund der Geschichte hat mit gewaltiger Stimme gesprochen.“ Die Geschichte ist Euch vorgelesen, in Erinnerung gerufen worden. Das ist eine Metapher; so redet man auch von dem Pulsschlag der Zeit, von den Flügeln des Gedankens, vom Arm der Gerechtigkeit, von den Rosen der Tugend.

„Herrliche Bilder nehmen eure Sinne gefangen.“ Die herrlichen Bilder haben eure Aufmerksamkeit ganz auf sich gezogen, oder durch die herrlichen Bilder ist eure Aufmerksamkeit ganz in Anspruch genommen. So sagt man: die Aufmerksamkeit fesseln, den Fuss beflügeln, den Arm stählen, das Herz erweichen, das Auge schärfen. Eine solche Ausdrucksweise heisst Metapher. „Mit den Tausenden feiern Hunderttausende.“ Der Redner setzt eine bestimmte Zahl statt der unbestimmten: „viele“ und „noch viel mehr.“ Diese Figur heisst Synekdoche.

„Die Schatten der gefallenen Helden ziehen an seiner Seele vorüber.“ Er erinnert sich der gefallenen Helden.

„..... fällt in die Waage des Geschicks.“ Statt Geschick heisst's wohl auch Schicksal, Vorsehung, Fatum. Dem Ausdruck liegt die Vorstellung zu Grunde, dass das personificirt gedachte Schicksal die Tugenden und Laster der Menschen und Völker abwägt und ihnen danach Leiden und Freuden, Glück und Unglück zumisst.

„Die Schlacht von Murten wirft, wie ein Feuerzeichen, ihren Glanz auf diesen Tag.“ Was eigentlich von einem Feuer, überhaupt von einer starken Lichtquelle ausgesagt werden kann, wird von der Schlacht

bei Murten ausgesagt. Das ist also eine Merkmalsübertragung oder Metapher.

„Der hellste Stern am Himmel unserer Geschichte.“ Die Schlacht von Murten ist gemeint. Statt eines Substantifs wird ein anderes gesetzt, welches mit jenem als Apposition oder als Prädikat verbunden werden könnte. So steht weiter unten für Haller „der grosse Berner“. So setzt man oft für Zürich Limmatathen; so heisst's in der Rede von Schenk statt Wien die grosse Kaiserstadt u. s. w. Diese Art Namensvertauschung heisst Antonomasie; u. s. w.

3. Einteilung.

A. Exordium (Einleitung).

- a. Captatio benevolentiae.
- b. Narratio fakti.
- c. Expositio.

B. Disputatio. Abhandlung über den Satz, dass nur der Weg der Pflicht zu grossen Taten führt.

- a. Wie es sich seit der Schlacht bei Murten bis heute damit verhielt.
- b. Wie es heute damit steht.

C. Conclusio.

- a. Rekapitulatio.
- b. Pathetischer Teil.
- c. Schluss.

Wenn der geneigte Leser irgend eine Rhetorik zur Hand nehmen und nachschlagen will, so wird er finden, dass diese Einteilung genau dem dort vorhandenen Schema entspricht. Warum? Die Rede ist durchaus schulgerecht, rhetorisch, nach den Regeln aufgebaut, nach denen sich schon die Redner des Altertums richteten. Und warum richteten sich diese danach? Weil sie dieselben als zweckmässig erachteten.

4. Gedankengang.

Der Redner beginnt mit einer doppelten Frage. Er fragt, ob seine Rede überhaupt Berechtigung habe, und ob seine Kraft hinreichend sei, die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu fesseln. Diese Fragen sind der Ausdruck seiner Bedenken, und Bedenken sind die Frucht ernster Überlegung. Der Redner ist also nicht von vornherein und ohne weiteres von seiner zureichenden Tüchtigkeit überzeugt. Das ist ein Beweis von Bescheidenheit. Bescheidenheit und Demut gewinnen, ziehen an. Stolz und Hochmut stossen ab.

Der Redner überschätzt sich also nicht. Aber vielleicht unterschätzt er seine Aufgabe? Das Resultat wäre die gleiche Unzulänglichkeit. Selbstüberschätzung und Unterschätzung der Schwierigkeit der Aufgabe ergeben

bei der Lösung den gleichen Abstand, den gleichen Mangel an Kraft. Es ist daher ganz recht, dass der Redner in dem ersten Teil der Einleitung auch der Aufgabe gedenkt. Er soll nicht nur die Tausende, die gegenwärtig sind, belehren, sondern auch die Hunderttausende, die abwesend sind. Der Redner denkt klein von sich und gross von seiner Aufgabe. Der Hochmut tut das Gegenteil. Von seiner Aufgabe sagt dieser: „Das ist nüt!“ Von sich sagt er: „Das hani grad g'macht! Das geit wie ne Schnupf!“ So erfüllt also der erste Abschnitt den Zweck, das Wohlwollen der Zuhörer zu gewinnen. Er ist die *Captatio benevolentiae*.

Im 2. Abschnitt ist das Tatsächliche, das der Rede zu Grunde liegt, also die Schlacht bei Murten die Hauptsache. Der Redner erinnert, dass dort nicht dem grössern, nicht dem besser gerüsteten Heere der Sieg zu Teil wurde, sondern dem tüchtigern, ausdauerndern. Dadurch lässt er uns bereits ahnen, was er im Hauptteil zu behandeln gedenkt.

Der 3. Abschnitt spricht dies noch genauer aus. Er enthält das Thema der Rede: Der Weg der Pflicht führt zu grossen Taten.

Die zwei folgenden Abschnitte bilden den Hauptteil. Im ersten derselben weist der Redner in wenigen grossen Zügen aus der Geschichte nach, dass die alte Eidgenossenschaft diesen Weg der Pflicht verliess und deshalb unterging. Er erinnert an den Söldnerdienst, an die religiösen Bruderkriege, an den Niedergang der Freiheit durch Patriziat und Untertanenländer. Als Übergang von diesem ersten Abschnitte zum zweiten benutzt er ein Citat aus einem Gedichte Albrecht v. Hallers und redet dann von der Pflichterfüllung in der Gegenwart. Dieser ganze Hauptteil hat den Zweck zu belehren, zu überzeugen. Die erste Hälfte, welche in die Vergangenheit schaut, enthält eine Reihe von historischen Tatsachen, deren Richtigkeit anerkannt ist und also nicht weiter bewiesen zu werden braucht. Die zweite Hälfte, welche von der Gegenwart spricht, ist eine Reihe von Fragen. Durch die Anwendung der Frageform gewinnt der Redner drei Vorteile: Er erspart sich die Beweise und dadurch wird die zweite Hälfte der Abhandlung der ersten Hälfte symmetrisch.

In der Behauptungsform würde es seinen Absichten nur entsprochen haben zu sagen: Es fehlt noch viel, dass Alles wäre, wie es sein sollte. Damit wäre er aber in den Fall gekommen, den Zuhörern etwas Unangenehmes zu sagen. Er umschifft diese Notwendigkeit durch die Frageform.

Endlich zieht er durch dieselbe die Zuhörerschaft zur Mitautorschaft herbei. Sie soll sich mitbeteiligen an der Rede, dadurch, dass sie sich die Antwort selbst gibt.

Im letzten Teil hat der Redner noch eine dreifache Aufgabe. Zuerst ruft er dem Zuhörer noch einmal das Thema in Erinnerung. Dann appellirt er an das Gefühl oder Gemüt, nachdem er in der Hauptabhandlung den Verstand belehrt hat. Endlich strebt er danach, dass der erleuchtete Verstand und das erwärmte Gemüt den Willen bestimmen, und so lenkt er diesen Willen einem praktischen Ziele zu; er zeigt ihm eine nächste Aufgabe auf dem Wege der Erfüllung der Menschen- und Bürgerpflicht: Die Linderung der Not unglücklicher Mitgedenken.

Es muss jedem aufmerksamen denkenden Leser gefallen, dass diese Rede Weltis von derjenigen Schenks im Styl und im Bau sich sehr unterscheidet. Schenk will in seinen Hörern die Gefühle des Danks und der

Hochachtung hervorrufen. Weltis Rede fordert zu einem bestimmten Verhalten auf. Sie appellirt an den Willen. Hier keine Spur von jenen Formen und Satzkonstruktionen, welche das Wesen des schwellenden Styl's ausmachen. Es ist hier eben nicht schwellender, sondern *körniger* Styl, dessen Haupteigenschaften die *Kraft* und die *Würde* sind. Neben der ausdrucksvollen Kürze, die kein Wort zu viel braucht, ist es die Gewalt der so bestimmt ausgesprochenen Gedanken und Ideen, welche die Kraft des Styl's erzeugen, und die Würde, die auch Salbung genannt wird, beruht in der Schönheit und Erhabenheit des Ausdrucks und der Bilder. Jede dieser zwei Reden ist in ihrer Art musterhaft. Beide werden Zierden unserer Lesebücher bleiben.

Etwas zu ihrer Würdigung beizutragen, war der Zweck dieses Aufsatzes. S.

Ein Blick rückwärts.

In der Nummer 46 des Schulblatts referirte ein Korrespondent über einen Artikel im 3. Heft der „Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule“, worin über Friedrich den Grossen ein hartes Urteil gefällt wird, weil unter seiner Regierung das Volksschulwesen in Preussen auf einer kläglichen Stufe stand und er als aufgeklärter Monarch und Philosoph während seiner 46jährigen Regierung in diesem wichtigen Zweige nichts zur Abhülfe dieser traurigen Zustände tat.

Ich finde das Urteil zu hart und darum ungerecht. Die Tatsachen mögen allerdings richtig sein; aber warum ihn allein für den hundertjährigen Stillstand verantwortlich machen? Haben die Fürsten seiner Zeit und die Regierungen unseres Vaterlandes, haben Maria Theresia, Joseph II., die französischen und englischen Fürsten mehr getan? Haben sich hervorragende Gelehrte und Volksmänner damaliger Zeit desselben in besonderer Weise angenommen? Was hat z. B. unser grosser Haller in dieser Richtung getan? Er hat in seinem Lied „von den Alpen“ die ländliche Unwissenheit besungen. Friedrich der Grosse machte sich zur Hauptaufgabe, Preussen in den Rang der europäischen Grossmächte zu bringen. Und vor derselben mussten alle andern mehr oder weniger in den Hintergrund treten. Übrigens fand er keine Volksschule, sondern nur eine Kirchenschule vor und dass er dieser nicht viel Geschmack abgewinnen konnte und ihr deshalb keine Aufmerksamkeit schenkte, ist bei seiner Geistesrichtung leicht erklärlich. Diejenigen, welche die Überzeugung haben, dass sie, wenn sie vor mehr als hundert Jahren an seiner Stelle auf dem preussischen Thron gesessen wären, eine Volksschule in heutigem Sinn geschaffen hätten, mögen ihn verurteilen. Ich kann es nicht.

Als Seitenstück zu den Ausstellungen in dem genannten Artikel will ich durch nachfolgenden Bericht zeigen, wie es im Jahre 1806 in unserm Kanton, speziell im Amtsbezirk Trachselwald, also zirka 50 Jahre nach der Regierungsperiode Friedrichs — 1740 bis 1786 — im Schulwesen aussah; und die alten Leute, welche noch in der Restaurationszeit die Schule besuchten, werden finden, dass es bis 1831 wenig besser wurde.

Im Jahre 1806 verlangte die Regierung des Kantons von den Oberamt Männern Berichte über die Schulen ihrer Amtsbezirke. Derjenige des Amtsbezirks Trachselwald wandte sich an die Pfarrer und legte ihnen mehrere Fragen vor, über welche einberichtet werden musste. Die Antworten auf mehrere dieser Fragen dürften heute nach 78 Jahren noch einiges Interesse bieten.

A. Schulhaus.

1. *Affoltern*. Dies ist ein ganz hölzernes, einer baldigen Renovation bedürftiges Gebäude.
2. *Huttwyl*. Zwei Gemeindeschulen, aber in einem Hause im Städtlein.
3. *Lützelflüh*.
 - a. *Lützelflüh*. Das Schulhaus ist 1776 neu erbaut, grosses ansehliches Haus.
 - b. *Grünenmatt* hat ein neues erst vor 30 Jahren erbautes Schulhaus.
 - c. *Oberried* hat keines. Der Schulmeister gibt gewöhnlich in seinem Hause, wenn er selbst eines besitzt, wie jetzt seit vielen Jahren der Fall war, auch Platz für die Schule; sonst wird mit irgend einem Hausbesitzer ein Akkord, so wohlfeil wie möglich, auf Kosten der Gemeinde getroffen.
 - d. *Lauterbach*. Auch hier ist ein neues Schulhaus, zirka 20 Jahre alt, wozu die Gemeinde von „der ehemaligen Verehrungswürdigen Obrigkeit einen Beyschuss von 40 Kronen — Fr. 143 — empfing“.

Von den übrigen Gemeinden wurde nichts einberichtet.

B. Ist die Einrichtung (des Schullokal) zweckmässig?

- Affoltern*. In dem Schulhaus befindet sich nebst der Wohnung des Schulmeisters die Schulstube, die aber bei dem beständigen Zuwachs der Schuljugend und zu Haltung der Winterkinderlehre beinahe zu klein ist.
- Eriswyl*. Für zirka 100 Schulkinder gut.
- Wyssachengraben*. Für 80—90 Schulkinder hinlänglich gut.
- Dürrenroth*. Das Haus ist wohl eingerichtet, neu erbaut, geräumig, warm und mit einer sehr bequemen Wohnung für den Schullehrer versehen.
- Huttwyl*. Unzweckmässig, da die beiden Schulen in einem Hause sind (!). Die einzige geteilte Schule im Amtsbezirk.
- Lützelflüh*. Schule zu Lützelflüh. Die Einrichtung ist mit allen bekannten Fehlern, ein Ofen, der den fünften Teil der Schulstube wegnimmt. Bänke um die Fenstern wie in Wirtshäusern.
- Grünenmatt*. Nein, und für die bei steigender Bevölkerung heranwachsende Jugend viel zu klein.
- Lauterbach*. Die Einrichtung ist die gewöhnliche, doch dass der Ofen weniger als an andern Orten unnötigen Platz einnimmt.
- Rüegsau*. Ebenso nicht sehr zweckmässig. Würden alle Kinder in der Schule erscheinen, so wäre die Schulstube dazu nicht geräumig genug, so wie sie auch zur Kinderlehrstube nicht tauglich eingerichtet ist, indem sie zu wenig Personen in sich fassen mag.
- Rüegsbach*. Die Schulstube ist zweckmässig eingerichtet und geräumig; ebenso in *Augstern*.
- Sumiswald*. Allzuklein. hat eine kleine neue Orgel.
- Wasen*. Das Schulhaus ist zwar gross, aber alt und äusserst schlecht, hat eine kleine Orgel in der Kinderlehrstube.
- Frauentgut* (Schonegg). Ziemlich; doch die Schulstube ist nicht hoch genug, hat eine ganz neue kleine Orgel.
- Trachselwald*. Schule im vordern Dürngraben. Nein, es heisst Schulhaus und verdient mehr den Namen Armenhaus. Es hat eine brave Schulstube,

die aber von den Unreinigkeiten der darneben und darüber wohnenden „armen Haus-Leuten partizipirt.“ Schule im hintern Dürngraben. Wider die Schulstube ist nichts einzuwenden. Von eigentlichen Schulhäusern weiss man hier nichts. (Also wurde an beiden Orten die Schule in Privathäusern gehalten.)

Walterswyl. Nicht in Allem. Es sind nur Tisch und Bänke.

Bemerkung des Berichterstatters. Im Jahr 1806 gab es laut Bericht im hiesigen Amte eine einzige zweiteilige Schule, nämlich in Huttwyl, und im Ganzen 20 Schulen, nämlich:

		1806	1884
In der Gemeinde	Huttwyl	2	10
„ „ „	Eriswyl mit Wyssachengraben	2	13
„ „ „	Dürrenroth	1	6
„ „ „	Walterswyl	2	4
„ „ „	Affoltern	1	3
„ „ „	Sumiswald	3	19
„ „ „	Trachselwald	2	4
„ „ „	Lützelflüh	4	9
„ „ „	Rüegsau	3	8
Dazu die Sekundarschulen in Sumiswald, Wasen, Lützelflüh und Huttwyl mit Lehrern			
	Die Privatschule in Sumiswald	—	1
	Die Kleinkinderschulen in Wasen, Eriswyl und Huttwyl	—	3
	Total Lehrpersonal	20	77

Ohne die Arbeitslehrerinnen.

(Fortsetzung folgt).

Schulnachrichten.

Bern. *Kreissynode Aarberg*. Die Leser des Schulblattes wissen bereits aus dem Bericht über das fünfzigjährige Jubiläum der Sekundarschule Aarberg in Nr. 36 des letzten Jahrgangs, dass bei diesem Anlass auch der Wirksamkeit während eines halben Jahrhunderts des Lehrerveteranen J. Probst dankend und anerkennend gedacht wurde. Die Kreissynode fand es ebenfalls angezeigt, durch eine einfache, bescheidene Feier ihren ältesten Kollegen zu ehren. Nicht jeder von uns bringt's so weit, nicht jeder von uns wird so gefeiert, denn ein halbes Jahrhundert! welche Spanne Zeit für einen einzelnen, besonders für einen Volksbildner, der pflichttreu und eifrig seinen hehren aber beschwerlichen Berufe obliegt! Wie mancher erstrebt, wie wenige erleben jenes ferne schöne Ziel! Manche starke Eiche fällt vorher, Unbilden und Sturm enturzeln sie, oder Krankheiten kommen und höhlen Mark und Holz aus; nur die Rinde bleibt, die morsche, und auch diese wird vom Wind geknickt.

Vater Probst steht nicht mehr da, wie eine junge, schlanke Eiche, aber er steht so fest, dass er seiner schweren Pflicht nachkommen kann, fast wie der jüngste unter uns. Fünfzig Jahre im Dienste der Schule, fünfzig Jahre lang strenge Arbeit, auch ausser der Schulzeit, in Vereinen und im häuslichen Kreise. Vater Probst hat sie hinter sich, und noch schaltet und waltet er in seinem Heiligtume, noch schaut er froh und glücklich in die Zukunft, noch müht er sich ab, am harten, ungefügen Edelstein.

Ein richtiges Schulmeisterwetter herrschte Samstag den 20. Dezember abhin, von Morgens früh bis Abends spät stürmte und regnete es unauthörlich. Aber die Lehrerschaft des Amtes Aarberg liess sich nicht abhalten,

sondern sie wetteiferte mit dem kalten Regen, und von allen Seiten strömte Jung und Alt dem Bezirkshauptorte zu, wusste man ja, dass der zweite Akt des Tages eine erhöhte Weihe erhalte durch die damit verbundene Jubelfeier. Galt es doch, fünfzigjährigem Fleiss, halbhundertjähriger Pflichttreue und Ausdauer zu gratulieren!

Die einfache Feier wurde eingeleitet durch Herrn Flückiger, Präsident der Synode, indem er uns den Jubilar zeigte als allezeit auf seinem Posten stehenden Kinderfreund, als eifriges Gesangsvereinsmitglied und geschickten Dirigenten, als sorgsamen, haushälterischen Familienvater, der, nachdem er für seine Aus- und Fortbildung in trefflicher Weise gesorgt hatte, die noch erübrigte Zeit für allerlei nützliche Handarbeiten verwendete. Dem heitern Greise, der auch mehrmals, wie jedes Menschenkind, von harten Schicksalsschlägen geprüft worden, einen ruhigen, ungetrübten Lebensabend und noch viele gesunde, glückliche Jahre wünschend, überreichte ihm der Sprechende eine Gedenktafel.

Dem bewegten Dank des Gefeierten folgte eine interessante Selbstbiographie. Der schlichte genügsame, nie nach Ehren und äusserer Auszeichnung strebende Mann hat sein Pfund getreu verwaltet, mussten wir uns sagen.

Herr Inspektor Egger überreichte unserem Veteranen, seinem Freund und frühern Kollegen ein Geschenk der h. Erziehungsdirektion, begleitet von einem Dankschreiben für treue, unausgesetzte Pflichterfüllung auf dem Felde der Erziehung während fünf vollen Dezenien. Auch er benutzte die Gelegenheit, einige Goldkörner auszustreuen, wohl wissend, dass bei solchen Gelegenheiten die Herzen am empfänglichsten sind.

Zum Schlusse richtete Herr Vögeli ein wohlgemeintes Wort hauptsächlich an die jüngere Lehrerschaft. Im Anschlusse an die Tatsache, dass Kollege Probst während seiner ganzen Wirksamkeit der Gemeinde Aarberg treu geblieben, betonte er, wie wichtig es sei, auszuhalten und nicht sogleich das Ränzchen zu schnüren, Wenn nicht alles im Blei liege. Der Lehrer soll sich nicht so leicht verdrissen lassen: „Sist allne-n-Orte öppis.“ Rutscht er von einer Gemeinde in die andere, so ist er nirgends zu Hause; im andern Fall kennt er die Individualität jedes Kindes genau, bevor es ihm anvertraut ist, weil er mit jeder Familie bekannt ist u. s. w. Wir wissen, dass die Aarberger Lehrer diesen Grundsatz nicht nur predigen, sondern auch durchführen und dabei recht wohl bestehen. Wir wissen auch, dass das mancherorts schwieriger ist, als im schulfreundlichen Aarberg.

Viel guter Samen war gefallen, so dass jeder Teilnehmer nur zuzugreifen brauchte. Gewiss hat manches Korn gutes, fruchtbares Erdreich gefunden, möge es aufgehen und Früchte bringen hundertfältig. Jedenfalls sind solche Anlässe ausgezeichnete Bildungsmittel für jüngere wie ältere Lehrer; sie sind geeignet, uns anzufeuern, unser Ideal hochzuhalten; sie sind ein Mittel, die Liebe zu unserem so schweren, so oft verkannten und heute noch vielfach missachteten Beruf zu wecken und zu stählen. Mit Ehrfurcht und heiliger Begeisterung schaut der kaum in den Lehrerstand eingetretene Jüngling zum Greise auf, der so viel Schönes und Gutes aus seinem Lehrerleben zu berichten weiss. Drum vorwärts, ihm nach, die gleiche beschwerliche Bahn hinan, voll Mut, Vertrauen und Ausdauer in seine Fussstapfen getreten! Auch uns winkt das schöne Ziel: Du hast mit deinem Pfunde gewuchert!

Bekanntmachung.

Die Eltern oder Vormünder derjenigen Schulkinder, deren Austritt aus der Primarschule nach § 3 des Schulgesetzes vom 11. Mai 1870 vor Ablauf des neunten Schuljahres gewünscht wird, haben sich bis Ende Januar 1885 bei dem Schulinspektor ihres Kreises anschreiben zu lassen.

Der Anmeldung sind der Tauf- oder Geburtschein des Kindes, sowie ein Zeugnis seines bisherigen Lehrers nebst 1 Fr. als Beitrag an die Kosten des Examins beizufügen.

Bern, den 3. Januar 1885.

Erziehungsdirektion.

Seminar auf Hofwyl bei Münchenbuchsee.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrstande widmen wollen und in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse von Zöglingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis spätestens 20. März nächsthin beim Direktor des Seminars schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmsgesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarriamtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse Nr. 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse werden nicht angenommen.

Bern, den 6. Januar 1885.

(2)

Erziehungsdirektion.

Die Patentprüfung für Kandidaten des höhern Lehramtes

gemäss Reglement vom 11. August 1883 findet kommandes Frühjahr statt. Bewerber haben sich bis zum 1. Februar nächsthin beim Präsidenten der Prüfungskommission, Hrn. Prof. Dr. Hirzel schriftlich anzumelden und gleichzeitig die reglementarischen Ausweise einzuwenden. Das Weitere wird ihnen später mitgeteilt werden.

Bern, 5. Januar 1885.

Erziehungsdirektion.

Bernischen Jugendschriften-Kommission

empfohlenen Bücher

haben wir stets vorrätig und halten uns zur Einrichtung und fortlaufenden Ergänzung von

Jugend- und Volksbibliotheken

bestens empfohlen.

Kataloge gratis!

Ratenzahlungen

Bern. J. Dalp'sche Buchhandlung (Karl Schmid).

Soeben ist erschienen und von Lehrer Stalder in Grosshöchstett en à 20 Rp. zu beziehen:

„Edelweiss“

Lieder für Sekundar- und Primarschulen.

11 neue, hübsche, nicht zu schwere Lieder! (1)

Unterzeichnete hat von der Erbschaft des Herrn C. Wüerich-Gaudard sel. kaufweise den Verlag des sogen.

Heidelberger Katechismus

erworben und bittet, Bestellungen direct zu richten an die

(2) Schulbuchhandlung Antenen, Bern.